

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 34 | Wirecard AG

Marsalek-Vertrauter O’Sullivan festgenommen / Entscheidung des BGH zum Wambach-Report

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Verfahren Wirecard.

Herny O’Sullivan in Singapur festgenommen

Der britische Geschäftsmann Henry O’Sullivan ist am Montag in Singapur festgenommen worden. Er gilt als enger Vertrauter des untergetauchten Wirecard-Vorstandsmitglieds Jan Marsalek. Auch die Staatsanwaltschaft München I ermittelt gegen O’Sullivan. Die Tageszeitung „The Straits Times“ hat berichtet, dass gegen ihn bereits eine Anklage wegen Beihilfe zur Fälschung eines Dokuments erhoben wurde. O’Sullivan soll demnach die in Singapur ansässige Firma Citadelle 2016 dazu bewogen haben, eine Saldenbestätigung zu fälschen. Mit diesem Dokument wiederum seien Vermögenswerte der Wirecard AG auf einem angeblichen Treuhandkonto vorgetäuscht worden sein, die tatsächlich nie existiert haben.

Die Staatsanwaltschaft München I äußerte sich bislang nicht zur Verhaftung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Auslieferungsantrag gestellt wird. Ob dieser erfolgreich sein wird, ist fraglich. Das Auslieferungsgesetz Singapurs sieht vor, dass eine Auslieferung nicht erfolgt, wenn die verfolgte Person wegen einer anderen Straftat, die sie in Singapur begangen hat, in Haft ist und deswegen in Singapur strafrechtlich verfolgt wird. Das Gesetz regelt für diesen Fall, dass eine Auslieferung nach Deutschland so lange nicht erfolgt, bis der Verfolgte in dem Strafverfahren in Singapur freigesprochen oder verurteilt worden ist und seine Freiheitsstrafe in Singapur verbüßt hat. Die Möglichkeit einer Vernehmung in Singapur durch die deutschen Behörden besteht aber grundsätzlich.

Singapur gilt wie berichtet als zentraler Ort in dem Betrugsskandal. Im Ermittlungsverfahren gegen Markus Braun und andere ehemalige Organe der Wirecard AG könnte eine Aussage von O’Sullivan von erheblicher Bedeutung sein.

Urteil des BGH zum Wambach-Report

Der Untersuchungsausschuss hatte wie berichtet Martin Wambach (Vorstand des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW) als Sonderermittler damit beauftragt, die Rolle der Wirtschaftsprüfer zu durchleuchten. Der sogenannte „Wambach-Report“, der u.a. dem Handelsblatt in großen Teilen ungeschwärzt vorliegt, ist von

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

nachlässiger Arbeit und Pflichtverletzung seitens EY die Rede. Als Beleg werden zahlreiche Unstimmigkeiten aufgelistet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 06.08.2021 entschieden, dass der Bericht unter Verschluss bleibt. Der Antrag sei bereits unzulässig, da der Untersuchungsausschuss als Antragsteller aufgrund seiner Auflösung im Juni 2021 nicht mehr antragsberechtigt sei. Über die in der Sache aufgeworfene Frage, ob die Aufhebung der Geheimhaltung zulässig ist, wurde daher gar nicht entschieden.

Hintergrund der Einstufung als „Geheim“ ist die juristische Bewertung der Schutzwürdigkeit der Beweismittel, die EY in Form von Daten und Unterlagen dem Untersuchungsausschuss übergeben hatte. Auszüge aus diesen Quellen finden im Bericht des Sonderermittlers Erwähnung. EY zufolge bedürfen sie auch in Zukunft der besonderen Geheimhaltung, unter anderem zum Schutz von Persönlichkeitsrechten und Geschäftsgeheimnissen. Der Insolvenzverwalter hatte jedoch EY umfangreich von der Schweigepflicht entbunden.

Mitglieder des Untersuchungsausschusses, darunter Fabio de Masi (Die Linke) und Florian Toncar (FDP), prüfen ein rechtliches Vorgehen gegen den BGH-Beschluss. Sofern dieses nicht erfolgreich ist, wäre noch ein zweiter Untersuchungsausschuss in der neuen Legislaturperiode mit eng begrenztem Fokus möglich. Dieser solle nur gezielt die Rolle von EY prüfen.

München, den 03.09.2021

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.